



Gemeinde-/Landkreiswahlleiter/in
Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal

Gemeinde/Stadt/Landkreis
Brotterode-Trusetal

Öffentliche Bekanntmachung Wahlbekanntmachung Bürgermeisterwahl

1. Am finden die Kommunalwahl/en (Wahlart siehe unten) von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

2. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zum/zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um

Uhr

zusammen.
Er ist/Sie sind **nicht** zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am bis 18:00 Uhr eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände befinden sich:

3.

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
0001	Herges Bürgersaal im Rathaus Rathausstraße 7 98596 Brotterode-Trusetal			
0002	Trusen Feuerwehrgerätehaus Versamlungsraum 1. OG Karl-Marx-Straße 1 a 98596 Brotterode-Trusetal			

4. Weitere Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.
5. **Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.**

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Für die **Bürgermeisterwahl** **Landratswahl**

sind **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:
Sie haben eine Stimme. Sie vergeben sie dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.



Für die **Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl** **Landratswahl**

ist **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Für die **Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl** **Landratswahl**

ist **kein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. **Wahlablauf**

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihre/n Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn/sie so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstands Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seine/n Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seine/n Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seine/n Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) - einen - erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den/die Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihre/n Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist/sind Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Hilfsperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.



8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, dem um Uhr bis voraussichtlich
 Uhr und
 am Dienstag, dem um Uhr bis voraussichtlich
 Uhr in den

selben folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann:

Ort, Datum
Brotterode-Trusetal, 27.01.2025

Unterschrift
Henkel
Wahlleiter

Anlage:

Fortsetzung der Übersicht der Wahlräume und des Arbeitsraumes des Briefwahlvorstandes

Stimm- bezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.
0003	Laudenbach-Elmenthal Wohnhaus Familie Pietzsch Erzstraße 1 a 98596 Brotterode-Trusetal			
0004	Gartenstraße Brotterode Grundschule 98596 Brotterode-Trusetal			
0005	Schulstraße Brotterode Grundschule 98596 Brotterode-Trusetal			
9001			Ratszimmer des Rathauses Rathausstraße 7 98596 Brotterode-Trusetal	30